

**Begründung**  
**zur Festlegung der Grenzen und zur Abrundung des im Zusammenhang**  
**bebauten Ortsteiles Mahlspüren i.H.-Ost**  
**(Ergänzungssatzung)**

**Allgemeines**

Im Stadtteil Mahlspüren i.H. verfügt die Stadt über keine eigenen Bauplätze. Bauplätze im Privatbesitz werden nicht verkauft. Um den aktuellen Bedarf im Ort zu decken, soll für eine Teilfläche des Grundstücks Flst.Nr. 60 eine Ergänzungssatzung erlassen werden. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von rd. 1.000 m<sup>2</sup>. Die Fläche liegt am östlichen Ortsrand des Stadtteils und grenzt südlich an die bestehende Bebauung an. Die Fläche wird derzeit als Wiese genutzt. Westlich grenzt eine Ackerfläche an. Mit der Planung soll die Bebauung mit einem max. 2-geschossigen Gebäude ermöglicht werden.

**Zusammenfassung, Eingriffs-Kompensations-Bilanz**

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit befestigter Zufahrt. Durch die Bebauung bzw. die Zufahrt werden rd. 260 m<sup>2</sup> Fläche versiegelt. Der Eingriff kann durch die Pflanzung einer Hecke zur freien Landschaft hin ausgeglichen werden.

**Erschließung**

Die Erschließung ist über die Alpenstraße vorgesehen (noch innerhalb des Ortsschildes).

Die Schmutzwasserbeseitigung erfolgt über den Anschluss an den öffentlichen Kanal in der Alpenstraße. Regenwasser ist auf dem Grundstück zu versickern.

Stockach, den 30.08.2011